

Ihr Grundbesitzabgabenbescheid 2024 – Änderungen und Erläuterungen

Guten Tag,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Änderungen und Auswirkungen der Ratsbeschlüsse für das Jahr 2024 im Überblick kurz vorstellen.

Grundsteuer

Eine Veränderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurde nicht beschlossen.

Es werden weiterhin folgende Hebesätze erhoben:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) **280 v.H.**

Grundsteuer B (Baugrundstücke, bebaut/ un bebaut) **648 v.H.**

Bei einem Eigentumswechsel im Laufe eines Jahres endet nach den gesetzlichen Vorschriften die Steuerpflicht des bisherigen Eigentümers erst mit Ablauf des Kalenderjahres.

Abfallentsorgung

Der Literpreis für den Restmüll **erhöht** sich für das Jahr 2024 auf **3,84 €** (2023: 3,56 €). Die Preise für die Biotonnen bleiben unverändert. Ihre individuelle Abfallgebühr können Sie dem Grundbesitzabgabenbescheid entnehmen. Eine Reduzierung Ihres Abfallgefäßes ist grundsätzlich jeweils zur Jahresmitte (01.07.) und zum Jahresanfang (01.01.) möglich. Der Antrag ist jeweils sechs Wochen vorher bei der Stadt Dinslaken einzureichen. Die Möglichkeit der Veränderung von Behältervolumen beim Restmüll bei geänderter Personenzahl ist sofort zum 01. des Folgemonats möglich.

Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers **erhöht** sich für das Jahr 2024 auf **2,75 €** (2023: 2,56 €) pro Kubikmeter.

Aufgrund der Änderung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2024 kann die Festsetzung der Schmutzwassergebühr direkt im Rahmen der Jahressollstellung erfolgen, so dass ein zweiter Bescheid zur Abrechnung des Vorjahres im April/ Mai entfällt. Die Festsetzung der Schmutzwassergebühr erfolgt auf Basis der Verbrauchsdaten des Vorvorjahres (2022).

Seit dem 01.01.2021 ist unabhängig von der Grundstücksgröße eine Reduzierung des Abwassers (**z. B für Gartenwasser**) nur noch durch den Einbau eines **geeichten Zwischenzählers** (6 Jahre) auf Antrag möglich. Der Antrag muss bis zum 15.02. für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Stadt Dinslaken vorliegen (Ausschlussfrist).

Die Gebühr für Niederschlagswasser **erhöht** sich für das Jahr 2024 auf **0,82 €** (2023: 0,76 €) pro Quadratmeter.

Straßenreinigung und Winterdienst

Eine Veränderung der Straßengebühr wurde nicht beschlossen.

Es wird weiterhin folgende Straßenreinigungsgebühr erhoben:

2024

| | |
|---|------------------------|
| Reinigungsstufe I Anliegerstraße | 2,47 € je Meter |
| Reinigungsstufe II innerörtlicher Verkehr | 2,22 € je Meter |
| Reinigungsstufe III überörtlicher Verkehr | 1,98 € je Meter |

Eine Winterdienstgebühr wird von der Stadt Dinslaken nicht erhoben.

Fragen und Hilfestellung

Weitere Informationen, Fragen und Antworten, auch zum Thema Grundsteuerreform, finden Sie unter folgendem Link:
www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/finanzen/grundbesitzabgaben

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg*innen im Fachdienst Haushalt, Steuern zur Verfügung. Ihr*e konkrete*r Ansprechpartner*in ist mit Telefonnummer, Fax und E-Mail-Adresse auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid aufgeführt. Da die Stadt Dinslaken mehr als 20.000 Bescheide verschickt, kann es zu einem Engpass bei der telefonischen Erreichbarkeit und der Bearbeitung Ihrer Rückfragen und Anliegen kommen. Daher empfehle ich Ihnen Ihre Fragen per E-Mail an das Team Steuern zu senden. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachdienst Haushalt, Steuern